



Niederschrift

über die

Sitzung des Ferienausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 27.04.2020

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:16 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1,
91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrat Bernhard Seeberger

Albert Prickarz

bis 09:43 Uhr; Ende öffentliche Sitzung
ehemaliger Kaufmännischer Leiter;
bis 09:54 Uhr; nach TOP II./1.

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtmann Markus Vogel

Oberregierungsrat Manuel Hartel

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Kaufmännischer Leiter Thomas Menter

Beschäftigter Friedrich Schlegel

Beschäftigte Stephanie Mack

bis 10:00 Uhr; nach TOP II./2.

bis 10:10 Uhr; nach TOP II./9.

bis 09:54 Uhr; nach TOP II./1.

bis 09:43 Uhr; Ende öffentliche Sitzung

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Nicht anwesend:

Kreisrat Andreas Hänjes

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Feststellung und Entlastung
2. Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung
3. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2019
4. Jahresabschluss 2019 des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch
5. ÖPNV;
 - 5.1. Satzungsänderung des ZVGN bezüglich des VGN-Innovationspakets und des 365,- EUR-Tickets für Schüler/-innen und Auszubildende (Jugendticket)
 - 5.2. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 "Aurachgrund" (VGN-Linien 134, 199, 200, 201, 241, 242)
 - 5.3. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 7 "Regnitzgrund" (VGN-Linien 252, 253, 254)
6. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchststadt a. d. Aisch;
 - 6.1. Auftragsweiterung für die Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten
 - 6.2. Auftragsweiterung für die Ausführung der Innenputzarbeiten - Restleistungen
 - 6.3. Auftragsweiterung für die Ausführung der Elektrotechnikarbeiten
7. Dienststelle des Landratsamtes in Höchststadt a. d. Aisch; Durchführung dringend erforderlicher baulicher Maßnahmen und weiteres Vorgehen
8. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf
9. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen
10. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung; Anpassung der Beratungskapazitäten
11. Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.04.2020; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung geht Landrat Tritthart kurz auf die Besonderheit der Sitzung des Ferienausschusses ein, dessen Bildung die Mitglieder des Kreistages mehrheitlich zugestimmt hatten. Er bedauere sehr, dass eine feierliche Abschlussitzung mit dem gesamten Kreistag zum Ende der Wahlperiode aufgrund der Corona – Pandemie nicht möglich war. Eine Verabschiedung der ausscheidenden Damen und Herren Kreisräte werde jedoch in feierlicher Form zu gegebener Zeit nachgeholt.

Im Anschluss schlägt Landrat Tritthart vor, die Tagesordnung um den dringlichen Tagesordnungspunkt 12. „Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der Klimadecken“ zu ergänzen. Die Mitglieder des Ferienausschusses sind mit der Erweiterung einverstanden.

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Feststellung und Entlastung

Den Mitgliedern des Ferienausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu.

In seinen Ausführungen zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 stellt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Kreisrat Seeberger, als wichtigstes Ergebnis fest, dass die Jahresrechnung 2018 ausgeglichen sei. Ein Überschuss bzw. Fehlbetrag sei nicht entstanden. Die Haushaltswirtschaft könne insgesamt als ordnungsgemäß bezeichnet werden. Die Verschuldung des Landkreises sei zum 31.12.2018 auf nunmehr 21,7 Mio. EUR gesunken. Beim Vergleich der Verschuldung je Einwohner liege der Landkreis Erlangen-Höchstadt damit aktuell unterhalb des Durchschnitts aller bayerischen Landkreise.

Durch die Finanzierung der laufenden bzw. anstehenden Großprojekte wie den Maßnahmen beim Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch oder den Schulbauprojekten werde weiterhin eine starke Finanzausstattung des Landkreises benötigt, um die Verschuldung in Grenzen halten zu können.

Landrat Tritthart dankt im Anschluss den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Ferienausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2018 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Solleinnahmen	145.007.430,64	26.685.672,06	171.693.102,70
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.506.000,00	1.506.000,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	26.000,00	26.000,00
- alte Kasseneinnahmereste	25.948,95	4.098.404,28	4.124.353,23
Bereinigte Solleinnahmen	144.981.481,69	24.067.267,78	169.048.749,47

Sollausgaben	144.382.705,66*)	18.794.200,39**)	163.176.906,05**)
+ neue Haushaltsausgabereste	625.355,57	5.315.570,66	5.940.926,23
- alte Haushaltsausgabereste	26.579,54	42.503,27	69.082,81
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	144.981.481,69	24.067.267,78	169.048.749,47
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 12.350.657,90 EUR (Haushaltsansatz: 8.142.000,00 EUR)

***) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 100.000,00 EUR (Haushaltsansatz: 100.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2018 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12
Beteiligt: 1**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat Kreisrat Schalwig als ältestes anwesendes Mitglied des Ferienausschusses entsprechend § 44 Abs. 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse übernommen.

2. **Endgültiger Jahresabschluss und Lagebericht 2018 des Kreiskrankenhauses St. Anna; Feststellung und Entlastung**

Die Mitglieder des Ferienausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. **Feststellung des Jahresabschlusses:**

Der Ferienausschuss stellt den Jahresabschluss des Kreiskrankenhauses St. Anna Höchststadt a. d. Aisch für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt fest:

Ergebnis der Bilanz

Aktivseite	12.349.539,00 EUR
Passivseite	12.349.539,00 EUR

Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresfehlbetrag	2.583.529,31 EUR
------------------	------------------

Behandlung des Jahresfehlbetrages	
a) zu tilgen aus Gewinnvortrag	0,00 EUR
b) zu tilgen aus Eigenkapital	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 2.583.529,31 EUR

Ergebnis des Anlagennachweises

Anschaffungswerte	24.916.194,88 EUR
Abschreibungen	15.399.082,68 EUR
Restbuchwert	9.517.112,20 EUR

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

2. Entlastung:

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) wird die uneingeschränkte Entlastung des örtlich geprüften und vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses 2018 für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 12**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Tritthart. Die Sitzungsleitung hat Kreisrat Schalwig als ältestes anwesendes Mitglied des Ferienausschusses entsprechend § 44 Abs. 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse übernommen.

3. Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2019

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart berichtet, dass die im Rahmen des Katastrophenfalls anlässlich der COVID-19 Pandemie anfallenden Kosten aktuell über die Haushaltsstelle des Sachgebietes 30 (Öffentliche Sicherheit) verrechnet würden. Der entsprechende Deckungsring betrage 500.000 Euro. Aktuell wurden über diese Haushaltsstelle etwa 270.000 Euro verrechnet.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2019 zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

4. Jahresabschluss 2019 des Kreiskrankenhauses St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Ferienausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage zu.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

5. ÖPNV;

5.1. Satzungsänderung des ZVGN bezüglich des VGN-Innovationspakets und des 365,- EUR-Tickets für Schüler/-innen und Auszubildende (Jugendticket)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage zu. Der in Anlage beigefügte Satzungsentwurf zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) ist dieser Niederschrift in Anlage beigefügt.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

5.2. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 "Aurachgrund" (VGN-Linien 134, 199, 200, 201, 241, 242)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Nach einem ausdrücklichen Dank an die Mitglieder des Arbeitskreises Nahverkehr geht Landrat Tritthart auf Nachfrage kurz auf die stark rückgängige Entwicklung der Fahrgastzahlen angesichts der Pandemie ein.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss stimmt der Vergabebekanntmachung für das Linienbündel 5 „Aurachgrund“ inhaltlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 gemäß § 8a Abs. 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen und die Durchführung eines Offenen Verfahrens gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 14 Abs. 2 VgV zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 5 vorzubereiten, insoweit kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

5.3. Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 7 "Regnitzgrund" (VGN-Linien 252, 253, 254)

Die Mitglieder des Ferienausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage erhalten.

Landrat Tritthart führt aus, eine von der Stadt Baiersdorf bevorzugte Fahrplanvariante sei geprüft und in den aktuellen Fahrplanentwurf mit aufgenommen worden.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ferienausschuss stimmt der Vergabebekanntmachung für das Linienbündel 7 „Regnitzgrund“ inhaltlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabebekanntmachung zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 7 gemäß § 8a Abs. 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 zu veröffentlichen und die Durchführung eines Offenen Verfahrens gemäß Art. 5 Abs. 1 VO 1370/2007 i. V. m. § 14 Abs. 2 VgV zur Vergabe der Verkehrsleistungen für das Linienbündel 7 vorzubereiten, insoweit kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6. Bauliche Maßnahmen zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch;

6.1. Auftragserweiterung für die Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Vorlage zu.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Fuß und Gartenschläger Flachdachbau GmbH, Mainleus, für die Dachabdichtungsarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung, wird um 24.832,60 € brutto erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Dachabdichtungsarbeiten von bisher 196.996,72 € brutto um 24.832,60 € auf 221.829,32 € brutto.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6.2. Auftragserweiterung für die Ausführung der Innenputzarbeiten - Restleistungen

Die Mitglieder des Ferienausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma RLT Fassadentechnik GmbH, 98711 Frauenwald, für die Innenputzarbeiten - Restleistungen im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung, wird um 22.220,63 € brutto inkl. 15 % Nachlass, abzgl. 2 % Skonto erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Innenputzarbeiten – Restleistungen von bisher 98.793,61 € brutto um 22.220,63 € auf 121.014,24 € brutto inkl. 15 % Nachlass abzgl. 2 % Skonto.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

6.3. Auftragserweiterung für die Ausführung der Elektrotechnikerarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Dehn Instatec GmbH, Neumarkt/Opf., für die Ausführung der Elektrotechnikerarbeiten im Rahmen der baufachlichen Maßnahmen am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung, wird um 57.219,01 € brutto erweitert.

Dadurch erhöht sich die Gesamtauftragssumme für die Elektrotechnikerarbeiten von bisher 1.382.567,65 € brutto um 57.219,01 € auf 1.439.786,66 € brutto.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

7. Dienststelle des Landratsamtes in Höchststadt a. d. Aisch; Durchführung dringend erforderlicher baulicher Maßnahmen und weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Ferienausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, in welcher auf den Beschluss des Kreistages vom 28.04.2008, die Zweihäusigkeit des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt betreffend, Bezug genommen wird. Die Vorlage ist dieser Niederschrift in Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart ergänzt, für die Dienststelle am Standort Höchststadt a.d. Aisch sei damals zudem beschlossen worden, die dort notwendigen Erhaltungs-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der von der Hochbauverwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt, insbesondere erfolgt zunächst die Durchführung der Bauunterhaltsmaßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz.

Die weiteren Bauunterhaltsmaßnahmen sind in der Gesamtschau unter monetären und energetischen Gesichtspunkten zu ermitteln, darzustellen und die wirtschaftlichste Vorgehensweise aufzuzeigen. Hierfür ist ein Architekturbüro zu beauftragen. Die Ergebnisse sind in den zuständigen Gremien zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

8. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Die Mitglieder des Ferienausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Die dieser Vorlage in Anlage beigefügte Aufstellung der Gerätekosten ist dieser Niederschrift beigefügt.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten, etc. werden zum Kaufpreis zusätzlich 10 % für die Lagerhaltung verrechnet.

Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/t für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen werden 5 % Verwaltungskosten, maximal jedoch 50 €, aufgeschlagen.

Als Lohnkosten werden ab 01.05.2020 für einen Beschäftigten 38,90 € verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

9. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenzen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage zu.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten im Landkreis Erlangen-Höchstadt für den Leistungsbereich SGB XII und SGB II ab dem 01.07.2020 folgende neue Mietobergrenzen:

In den Städten/Märkten/Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, VG Uttenreuth, Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach, Kalchreuth und Möhrendorf (Tabelle 1):

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) seit 01.07.2018	Mietobergrenze ¹⁾ (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2020
1	430 EUR	478 EUR
2	525 EUR	579 EUR
3	620 EUR	689 EUR
4	722 EUR	803 EUR
5	825 EUR	918 EUR
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.07.2020 um 111 EUR		

1) Anmerkung: Mietobergrenze entspricht Wohngeldtabelle in Mietstufe 4

In allen übrigen Gemeinden (Tabelle 2):

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) seit 01.07.2018	Mietobergrenze ¹⁾ (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2020
1	378 EUR	426 EUR
2	450 EUR	516 EUR
3	535 EUR	614 EUR
4	630 EUR	716 EUR
5	715 EUR	818 EUR
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.07.2020 um 99 EUR		

1) Anmerkung: Mietobergrenze entspricht Wohngeldtabelle in Mietstufe 3

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

10. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung; Anpassung der Beratungskapazitäten

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Ferienausschuss stimmt im Bereich der allgemeinen sozialen Beratung einer Erhöhung der Beratungskapazität am Standort Eckental von 0,5 Stellen auf 0,75 Stellen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, § 3 der Vereinbarung aus dem Jahr 1998 hinsichtlich der geänderten Stellenanteile anzupassen und die Unterzeichnung der abgeänderten Vereinbarung zu veranlassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

11. Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise; Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Ferienausschusses eine Sitzungsvorlage zu. Landrat Tritthart weist darauf hin, dass es im Beschlussvorschlag der Vorlage anstelle von „Schuldner- und Integrationsberatung“ „Schuldner- und Insolvenzberatung“ heißen müsse.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss.

Der Ferienausschuss stimmt einer Kooperation zwischen dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen mit einem gemeinsamen Träger im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung zu. Mehrkosten sind für den Landkreis Erlangen-Höchstadt damit nicht verbunden.

Der Landrat wird beauftragt, eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen sowie dem Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung abzuschließen, damit die Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

12. Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der Klimadecken

Die Mitglieder des Ferienausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Gruber Baumanagement GmbH, zur Ausführung der Klimadecken für den Neubau des Landratsamtes wird um 56.619,66 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Die Gesamtauftragssumme für die Klimadecken erhöht sich von bisher 1.113.404,65 € um 56.619,66 € auf 1.170.024,31 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung informiert Landrat Tritthart über verschiedene weitere Angelegenheiten.

So habe die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns für die Sanierung der Fassade am Gymnasium Eckental erteilt. Als Fördersatz seien 47 % festgesetzt worden. Auf der Basis der vorläufigen Gesamtförderung von 1.644.000 Euro belaufe sich der Eigenanteil des Landkreises auf 1.711.000 Euro.

Der vom Kreistag beschlossene Haushalt 2020 wurde mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 31.03.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Ferner sei die Bewerbung des Landkreises Erlangen-Höchstadt um die Auszeichnung „Digitale Bildungsregion“ erfolgreich gewesen. Die offizielle Verleihung sei aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Landrat Tritthart verweist abschließend nochmals explizit auf die zusammen mit den Sitzungsunterlagen versandte „Berichterstattung Strategieziele der Jugendhilfe für die kommunale Wahlperiode 2014 bis 2020“.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 28.04.2020

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg – ZVGN – vom 8. Januar 1996 (Regierungsamtsblatt S. 17), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2017 (Mittelfr. Amtsblatt S. 106)

Vom

Der Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgaben,

1. die sich aus dem Grundvertrag für den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg ergebenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen;

2. die öffentlichen Verkehrsinteressen der Verbandsmitglieder und anderer kommunaler Gebietskörperschaften zu koordinieren und auf deren Umsetzung, insbesondere durch die Verbundgesellschaft hinzuwirken;

3. Zuwendungen zur Förderung des ÖPNV, insbesondere des Freistaates Bayern nach dem BayÖPNVG und seinen Förderrichtlinien, in Anspruch zu nehmen;

4. Zahlungen seiner Mitglieder, die mit Zuwendungen nach Nr. 3 im Zusammenhang stehen, entgegenzunehmen.“

2. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „und Datenverarbeitung“ gestrichen.

3. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die nach dem Kooperationsvertrag mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH zu leistenden Zuschüsse zu den verbundbedingten Verlusten der Verkehrsunternehmen werden entsprechend den Verbundtariferweiterungsverträgen auf die betreffenden Verbandsmitglieder umgelegt.“

- b) Nach Abs. 3 werden folgende Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Der Umlageschlüssel für die nach dem Kooperationsvertrag mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH zu leistenden Zuschüsse zu den durch die Umsetzung des vom Grundvertrags-Ausschuss am 10.10.2019 gebilligten VGN-Innovationspakets (Beschluss Nr. 7/3/2019) entstehenden Aufwendungen ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(5) Die Umlage für die nach dem Kooperationsvertrag mit der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH zu leistenden Zuschüsse zu den durch die Einführung

des 365 Euro-Tickets VGN entstehenden Mindereinnahmen beträgt ein Drittel der bei den einzelnen Verbandsmitgliedern entstehenden Mindereinnahmen.“

- c) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6.
- d) Der bisherige Abs. 5 wird aufgehoben.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/019/2020

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 16.04.2020
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ferienausschuss	27.04.2020	öffentliche Sitzung

Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch; Durchführung dringend erforderlicher baulicher Maßnahmen und weiteres Vorgehen

I. Sachverhalt:

Die Verwaltung des Landratsamtes ist auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 28.04.2008 auch zukünftig zweihäusig im Neubau in Erlangen und in der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch untergebracht.

Grundlage hierfür war der in der letzten Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2002 bis 2008 am 28.04.2008 gefasste Beschluss des Kreistages, einen Neubau für das Landratsamt an einem geeigneten Standort zu erstellen und gleichzeitig den Standort Höchstadt a. d. Aisch zu erhalten und dort die notwendigen Erhaltungs-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

An der Dienststelle des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch haben sich im Laufe des Jahres 2019 dringende Bauunterhaltsmaßnahmen herauskristallisiert, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um bauliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutztüren, Rettungswege, Alarmierung etc.) und zur Ertüchtigung der Elektroinstallation. Bei der Elektroinstallation handelt es sich um anfangs der 1960er Jahre verbauten Elektroleitungen, die dringend einer Erneuerung bedürfen.

Diese Maßnahmen und die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2020 verankert. Die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen ist aufgrund der Dringlichkeit bereits im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und soll im Haushaltsjahr 2020 mit einem Kostenvolumen von rund 90.000 € umgesetzt werden.

Im Zuge der Erstellung einer Planung für die sicherheitstechnischen Maßnahmen der Elektroinstallation wird mit einem Kostenvolumen von voraussichtlich ca. 450.000 € gerechnet.

Tangierende Bauteile bei der Erneuerung der Elektroinstallation, beispielsweise Türen, Fußbodenöffnungen wegen Bodentanks sowie die vorübergehende Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dabei noch nicht eingerechnet.

Die Umsetzung dieser Bauarbeiten (mit Stemmen, Schlitzen u.a.) wirft zwingend die Frage der wirtschaftlichen und sparsamen Vorgehensweise im Sinne einer Teilrenovierung auf.

In der unmittelbaren weiteren Folge wäre dann jedoch auch die Erneuerung der Heizungsanlage, der Wasserversorgung und die Sanierung der Sanitäreinrichtungen zu berücksichtigen. Eine Erneuerung der Dacheindeckung wird ebenfalls in absehbarer Zeit im Bereich des Schlosstraktes anstehen, sowie im Schlossbereich ein zweiter baulicher Rettungsweg. Die vorgenannten Arbeiten betreffen nur die unabweisbaren technischen Einrichtungen, nicht die energetische Optimierung und die optische Erscheinung der Dienststelle.

Ein zusätzlicher Aspekt wird sein, dass mit all den vorgenannten Maßnahmen in keiner Weise für die Dienststelle Höchststadt Barrierefreiheit für viele relevante Sachgebiete erreicht wird. Ebenso nicht die Zusammenführung der bisher in die Steinwegstraße ausgelagerten Sachgebiete und die Ausstattung mit modernen und adäquaten Arbeitsplätzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert an den Richtlinien der staatlichen Hochbauämter für Verwaltungsgebäude.

Auf der Basis dieser Gesamtschau der in den nächsten Jahren zu tätigen notwendigen baulichen Investitionen schlägt die Hochbauverwaltung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor, diese nicht im Einzelnen, Stück für Stück zu betrachten und durchzuführen, sondern ein Architekturbüro zu beauftragen, die Gesamtsituation monetär und energetisch zu untersuchen, zu bewerten und die wirtschaftlichste Lösung aufzuzeigen. Dies sollte zeitnah geschehen, um für das weitere Vorgehen, insbesondere die Ausführung der Elektroinstallation eine sachgerechte Entscheidung für die zuständigen Gremien vorbereiten zu können.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der von der Hochbauverwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt, insbesondere erfolgt zunächst die Durchführung der Bauunterhaltsmaßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz.

Die weiteren Bauunterhaltsmaßnahmen sind in der Gesamtschau unter monetären und energetischen Gesichtspunkten zu ermitteln, darzustellen und die wirtschaftlichste Vorgehensweise aufzuzeigen. Hierfür ist ein Architekturbüro zu beauftragen. Die Ergebnisse sind in den zuständigen Gremien zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzustellen.

Gerätekosten:

	alt	neu	
	01.06.2019	01.05.2020	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,50 €	20,50 €	(o. Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	18,00 €	18,00 €	(o. Zugfahrzeug)
Walze, Rüttelplatte groß, Kompressor, Aufsitzmäher	10,58 €	12,34 €	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	19,68 €	19,68 €	(o. Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw	26,76 €	27,10 €	(o. Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Hansa	20,10 €	20,30 €	(o. Fahrzeug)
Radlader Liebherr 604	44,90 €	44,90 €	(o. Fahrer)
Terex TW110-Bagger	42,70 €	42,70 €	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	54,00 €	60,48 €	(zzgl. Einrichtungskosten)
Motorsäge, Freischneider, Trennschneider, Spritzmaus, Rüttelplatte klein, Stampfer	12,04 €	12,06 €	(o. Bedienung)

Bemerkung:

Die Erhöhungen der Verrechnungssätze ergeben sich durch die Anschaffung von Neugeräten, dem Mehrverbrauch an Schmierstoffkosten, sowie Instandsetzungs- und Wartungskosten.

Die Ermittlung der Verrechnungssätze erfolgte mittels Formblattkalkulation.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc., Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden, Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Verladung.

Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.

Für die direkte Weiterverrechnung von Fremdleistungen werden 5 % Verwaltungskosten, maximal jedoch 50 €, aufgeschlagen.



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG50/152/2020

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 27.04.2020
Bearbeitung: Doris Reinsberger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ferienausschuss	27.04.2020	öffentliche Sitzung

Neubau des Landratsamtes; Auftragserweiterung für die Ausführung der Klimadecken

I. Sachverhalt:

Mit den Arbeiten für die Klimadecken im Neubau des Landratsamtes wurde die Firma Gruber Baumanagement GmbH, Rötz / Bernried mit Auftrag vom 27.06.2016 beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme beträgt 1.019.719,57 € (inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass).

Bisher wurden während des Bauablaufes notwendige Nachträge in Höhe von 93.685,08 € (inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass an die Firma Gruber Baumanagement GmbH) beauftragt.

Im Zuge der Fertigstellung des Gewerks wurde mit der Schlussrechnung ein weiterer Nachtrag vorgelegt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mehrkosten für Behinderungen im Bauablauf sowie beim Materialtransport.

Nach Prüfung der Schlussrechnung und des Nachtrages sowohl durch das Ingenieurbüro Ecoplan, Bamberg, und der Projektsteuerung handelt es sich beim Nachtrag zur Schlussrechnung um wichtige und für die Fertigstellung notwendige Leistungen.

Die erforderlichen notwendigen Nachtragskosten betragen 56.619,66 €.

Haushaltsrechtlicher Vermerk

Die Kosten sind über die Haushaltstelle 1.0681.9400 gedeckt.

Der Gesamtkostenrahmen wird nicht überschritten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Gruber Baumanagement GmbH, zur Ausführung der Klimadecken für den Neubau des Landratsamtes wird um 56.619,66 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erweitert.

Die Gesamtauftragssumme für die Klimadecken erhöht sich von bisher 1.113.404,65 € um 56.619,66 € auf 1.170.024,31 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass.

Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht verändert.